

109-7/122

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dosl.

Čj. 109-7/122

Přílohy str 26.

26 listů

19. 10. 2009 Jurel

Krab. 444.

RP

4

1

Der Hauptabteilung  
- Nr. 1589/43 -

in wesentlicher Teil der  
und sie, doch hängt ihre  
Ortsklassen-  
lassen  
das

Herrn Ministerialrat G i

Der beiliegende  
meisters Julius K  
bandes des Handwerks  
präsident ist vor wenigen  
ster für Wirtschaft und Arbeit  
sprechend der von dem Herrn  
nen Entscheidung - bei der letzten  
und mir bei dem Herrn Staats  
Tschechen und zwar von Sch  
Präsidenten zu ernennen.  
rechnet, wie ich aus dem  
generalsekretärs Dr. Bar  
zu entnehmen bitte, dama  
sondern der Tscheche V

Auch der auf den  
Präsidiums kann m.E.  
die Bestellung eines  
denten beim Handwerk  
riebe umfasst, das nicht

2 Anlagen u. s.

26. 10. 43

ir,  
, denn  
von den Ver-  
un-  
ger  
MI-  
des  
voriger

*Ja*

Der Hauptabteilung  
- Nr. 1589/43 -

in wesentlicher Teil der  
... sie, doch hängt ihre  
Ortsklassen-  
... lassen

Herrn Ministerialrat G i  
Centralverbandes  
Handwerks für Böhmen u  
...hren.

Richard Wagner-Straße  
TELEFON: 29151

Sehr geehrter Herr Ministerialrat

In der Beilage erlaube ich mir Ihnen den an den Herrn  
Minister gerichteten Vorschlag des Präsidiums des Centralverban-  
des des Handwerks auf Ernennung des Vorsitzenden und Berufung  
eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums des Centralverbandes  
zu überreichen mit der Bitte, diesen Vorschlag freundlicherweise  
an den Herrn Minister weiterzuleiten.

Zu dem Vorschlage selbst bezweifle ich nicht, dass er den Be-  
schlüssen des Präsidiums des Centralverbandes wiedergibt. Ich  
erlaube ich mir auf diese Beschlüsse hinzuweisen, von der ich dem Präsidium mittheile,  
dass eine Aenderung in der Zusammensetzung der  
Funktionäre keineswegs in Erwägung zu ziehen ist.



ZENTRALVERBAND DES HANDWERKS  
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

G. Z. 312

Bei der Antwort bitte Zeichen u. Geschäftszahl anzufügen

Ihr Zeichen

Betrifft:

Bestellung des Vorsitzenden und eines Mitgliedes des Präsidiums des Zentralverbandes des Handwerks für Böhmen und Mähren.

Prag

Prag

2

Prag, den 7. Juli 1943

Richard-Wagner-Strasse 2.  
ELEFON: 251-41

Herr Minister!

Infolge Ablebens des Vorsitzenden des Zentralverbandes des Handwerks für Böhmen und Mähren des Schlossermeisters Josef C e l l e r beschloss das Präsidium des Zentralverbandes in der Sitzung am 22. Juni 1943 Sie zu ersuchen, als Vorsitzenden des Zentralverbandes den bisherigen Vizepräsidenten des Zentralverbandes Schlossermeister Julius K l e i n zu ernennen.

Julius K l e i n ist am 1. März 1907 in Prag geboren, wohnhaft in Prag II., Klemengasse, besitzt ein Gewerbebescheinigung Nr. II 50240/39-11 vom 24. Juni 1943, erteilt vom Magistrat der Hauptstadt Prag auf Maschinenbau und Kraftfahrzeuge. Er ist deutscher Volkszugehöriger, spricht deutsch und tschechische Sprache.

Weiter beschloss das Präsidium des Zentralverbandes derselben Sitzung Sie zu bitten, Karel V e i t zum Vizepräsidenten des Zentralverbandes als Vorsitzenden-Stellvertreter zu ernennen und Karel V e i t zu berufen.

Karel V e i t ist am 1. März 1880 in Klattau geboren, wohnhaft in Prag, Klementinegasse, besitzt ein Gewerbebescheinigung Nr. 121 vom 30. Juni 1943, erteilt vom Magistrat der Hauptstadt Prag auf Schlosserei und Schlosserarbeiten. Er ist deutscher Volkszugehöriger, spricht deutsch und tschechische Sprache.



30. VII. 1943  
W.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialdirigenten Bertsch.

Dem Herrn Staatssekretär liegt folgende Meldung vor: "Klattau und Umgebung werden häufig Klagen über die schlechte Qualität der von der Firma Bafa erzeugten Kinderschuhe führt, für die ebenso Bezugscheine notwendig seien, die doch ein derart schlechtes Material aufwiesen, daß die durchweg nach einem Gebrauch von drei bis vier Wochen verbrauchsunfähig würden." Der Herr Staatssekretär läßt bitten, die Meldung auf ihre Richtigkeit hin nachprüfen lassen und gegebenenfalls auf die Abstellung des beklagten Mißstandes hinzuwirken. Für die entsprechende weitere Verlassung bin ich zu Dank verbunden.

10000

2.) Z.d.A.

14

ZENTRALVERBAND DER INDUSTRIE FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

Prag-II, Karl Lažnovský-Ufer 60

Fernruf: 476-51, 467-34.

Drahtanschrift: Zentralindus

Herrn

Ministerialrat Dr. Gies

Prag IV./Czernin-Palais.

Büro des  
Ministerialrats  
in Prag  
19. JULI 1943

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

PRAG II,

170843 Dr. Schl./K.

16. Juli 1943

Betreff:

Bei der Antwort bitte Zeichen  
und Geschäftszahl wiederholen.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Herr Dr. Adolf hat noch vor seiner Reise den beiliegenden Aktenvermerk abgezeichnet, den ich mir hiermit zu übersenden erlaube.

81000

Heil Hitler !

Zentralverband der Industrie  
für Böhmen und Mähren  
Präsidialbüro

IV 46-422 a/43

Beilage.

Dr. Schleyer./

Prag, den 14. Juli 1943.

5

A k t e n v e r m e r k

für Herrn Ministerialrat Dr. G i e s.

Vorliegende Angelegenheit wurde von mir mit Herrn Minister Dr. Bertsch besprochen und dabei wurde klargelegt, dass die Zusammenarbeit der Protektorats-Glühlampenindustrie mit der Gemeinschaft elektrischer Lampen, Berlin, zu erfolgen hat. Nach Rücksprache mit dem Leiter GEL, Herrn Dr. Freiburger, wurde eine Einigung insoweit erzielt, dass einerseits alle Firmen des Protektorates sich der GEL freiwillig anschliessen, andererseits den besonderen Verhältnissen des Protektorates mit folgenden Regelungen Rechnung getragen wird:

- 1./ Die GEL errichtet für die Firmen des Protektorates eine eigene Geschäftsstelle in Prag.
- 2./ Diese Geschäftsstelle wird den Verkehr mit den Behörden und Dienststellen des Protektorates durchführen.
- 3./ Zur Durchführung dieser Aufgaben wird ein hauptamtlicher Geschäftsführer mit dem Sitz in Prag bestellt, welcher aus der Protektorats-Industrie gewählt wird.
- 4./ Diese Geschäftsstelle ist der Fachgruppe Elektroindustrie, Fachuntergruppe Glühlampenindustrie, der Wirtschaftsgruppe Eisen- und Metallindustrie in Prag angegliedert und wird auf diese Weise in engster Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsgruppe stehen. Soweit der Geschäftsführer durch seine Tätigkeit für die GEL nicht voll ausgelastet sein sollte, wird er in der Fachuntergruppe tätig sein.
- 5./ Herr Dr. Freiburger sichert zu, dass ein Vertreter der Protektoratsindustrie im Arbeitsausschuss der GEL und weitere Vertreter in den übrigen Ausschüssen beteiligt sein werden.
- 6./ Die Firma Tungsram wird ebenso wie im übrigen Reichsgebiet auch mit ihrer Prager Niederlassung nicht Mitglied der GEL.

./.

5a

-2-

Durch diesen unmittelbaren Beitritt zur GEL  
erscheint die Herausgabe einer besonderen Anordnung über  
den Zwangszusammenschluss der Protektoratsfirmen zur GEL  
als überholt und daher ist meiner Auffassung nach die Ange-  
legenheit als erledigt zu betrachten.

gez. Dr. Adolf



60013

A b s c h r i f t !

DER REICHSWIRTSCHAFTSMINISTER

II EM 4/17725/43

Berlin W 8 , den 28. Mai 1943,  
Behrenstraße 43.

An  
den Herrn Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren,  
P r a g ,  
Czerninpalais.

Betr.: Anschluß der Hersteller elektrischer Lampen im Protektorat an die Gemeinschaft Elektrische Lampen.

-----

Gelegentlich der letzten Unterredung zwischen Herrn Minister Dr. Bertsch und dem Unterzeichneten hatte ich von der Bildung einer Gemeinschaft der deutschen Glühlampenhersteller und den dieser Gemeinschaft zugedachten Aufgaben Kenntnis gegeben. Zu diesen Aufgaben gehört u. a. die Vorbereitung einer europäischen Marktordnung für elektrische Lampen, die an Stelle der durch den Krieg unwirksam gewordenen Regelung durch das Phoebus-Kartell treten soll. Wenn die Arbeiten der Gemeinschaft auf diesem Gebiet Erfolg haben sollen, so muß sie in der Lage sein, hierbei die Gesamtheit der Glühlampenhersteller des Großdeutschen Reiches zu vertreten. Aus diesem Grunde sind von der Gemeinschaft alsbald nach ihrer Errichtung Verhandlungen mit den Glühlampenherstellern des Protektorats geführt worden, um deren freiwilligen Beitritt zu erreichen. Wenngleich der Eindruck bestand, daß sich die Glühlampenhersteller des Protektorats den Zielen der Gemeinschaft nicht verschließen, so hat sich ein freiwilliger Beitritt doch nicht erreichen lassen, da einige der Firmen des Protektorats die Errichtung einer besonderen Gemeinschaft für das Protektorat glauben fördern zu müssen. Ein derartiges Vorgehen müßte indessen mit Sicherheit zu Berufungen der Glühlampenhersteller in anderen europäischen Gebieten, insbesondere im Generalgouvernement und in den besetzten niederländischen Gebieten führen; dadurch würde jedoch die Erreichung der Ziele der Gemeinschaft durchaus in Frage gestellt werden.

IV 46-122/43

60

Da eine weitere Hinausschiebung der Besprechungen der Gemeinschaft Elektrische Lampen mit den ausländischen Herstellern mir nicht vertretbar erscheint, muß von weiteren Versuchen, einen freiwilligen Beitritt der Glühlampenhersteller des Protektorats herbeizuführen, abgesehen werden. Ich habe daher den Entwurf einer Anordnung für den Zwangsanschluß dieser Fabrikanten aufgestellt, den ich in der Anlage beifüge. Ich darf Sie im Hinblick auf die geschilderte Sachlage um beschleunigte Zustimmung zu dieser Anordnung bitten. Es bedarf keiner Frage, daß für eine angemessene Vertretung der besonderen Belange des Protektorats in den Organen der Gemeinschaft Elektrische Lampen von mir gesorgt wird, ebenso bin ich selbstverständlich bereit, besonderem mir von Ihnen geäußerten Wünschen bei der Regelung von Einzelfragen Rechnung zu tragen.

Im Auftrag  
gez. K e h r l .

(Stempel)

Beglaubigt:  
gez. Unterschr.  
Büroangestellte.



60012

A b s c h r i f t !

*H. Thinar*

A n o r d n u n g

*4*

über die Aufnahme der Hersteller elektrischer Lampen im Protektorat Böhmen und Mähren in die Gemeinschaft Elektrische Lampen

Vom 1943.

Auf Grund der Verordnung über die Einführung des Zwangskartellrechts im Protektorat Böhmen und Mähren vom 10. Januar 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 43) wird im Einvernehmen mit dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren angeordnet:

§ 1

Die Anordnung über die Errichtung Gemeinschaft Elektrische Lampen vom 7. Juli 1942 (Deutscher Reichsanz. und Preuß. Staatsanz. Nr. 158 vom 9. Juli 1942) gilt auch im Protektorat Böhmen und Mähren.

§ 2

- (1) Die Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Es bleibt vorbehalten, sie jederzeit und insbesondere dann aufzuheben, wenn sie durch eine freiwillige Regelung ersetzt werden kann.

Berlin, den 1943  
Der Reichswirtschaftsminister

8

Der Hauptabteilungsleiter V.

-1488/93-

Prag, den 15. Juli 1943.

BE	
1.	
C.	16. JULI 1943

Herrn

Staatssekretär.

Betr.: Lohnordnende Maßnahmen bei der Böhmischo-mährischen Maschinenfabriken A.G. in Prag.

A 17 24.

Abdruck eines Schreibens des Herrn Reichsministers für Bewaffnung und Munition vom 7. Juli 1943 und der darauf erteilten Antwort lege ich mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Anlagen.

des Staatssekretärs  
für Reichswirtschaft  
in Prag  
16. AUG. 1943

11748 10 AUG. 1943  
Verzeichnet: Abt. 11/1  
Abt. 11/1

12. 1. 11/3 1/2  
E. Wünsche an O. Kauf.  
Dr. Spier.  
13/2.

IV 46-120

Der Reichsminister  
für  
Bewaffnung und Munition

Berlin W 8, den 7. Juli 1943  
Pariser Platz 3.

Nr. RLA/ISV.IVa 5070-44

An den  
Herrn Reichsprotector  
Abteilung Arbeit

P r a g .

Betr.: Lohnordnende Maßnahmen bei der Böhmischo-Mährischen  
Maschinenfabrik A.G. in Prag.

Gelegentlich des Besuches des Herrn Staatsrat Dr.  
Schieber bei der Böhmischo-Mährischen Maschinenfabrik A.G.  
wurde von Herrn Major Mikley von der Technischen Hochschule  
in Karlsruhe, z.Zt. in Prag, darauf hingewiesen, daß zur  
Leistungssteigerung lohnordnende Maßnahmen bereits ergrif-  
fen worden sind, die Ihnen zur Genehmigung vorlägen. Je  
schneller Ihre Zustimmung erfolge, umso schneller könnten  
die neuen Leistungsrichtsätze eingeführt und damit eine  
Leistungssteigerung erreicht werden.

Ich trage Ihnen den Herrn Staatsrat Dr. Schieber  
gegenüber geäußerten Wunsch vor mit der Bitte, die Ange-  
legenheit im Interesse der Leistungssteigerung bei der  
Böhmischo-Mährischen Maschinenfabrik A.G. beschleunigt be-  
handeln zu wollen.

Im Auftrage:  
gez.: Dr. Birkenholz.

15. Juli 1943.

10

An den  
Herrn Reichsminister für  
Bewaffung und Munition

B e r l i n W 8  
Pariser Platz 3.

Betr.: Lohnordnende Maßnahmen bei der Böhmischo-Mährischo Maschinenfabriken A.G. in Prag.  
= Auf Ihr Schreiben vom 7. Juli 1943 =  
RLA/ISV. IVa 5070-44 :

Die Mitteilung, die Herr Oberstleutnant Prof. Dr. MICKLEY Herrn Staatsrat Dr. Schieber über den Stand der Lohnordnenden Maßnahmen bei der Böhmischo-Mährischo Maschinenfabriken A.G. gemacht hat, beruht offenbar auf einem Irrtum oder auf einer unzutreffenden Unterrichtung des Herrn Prof. Dr. Mickley.

Die Böhmischo-Mährischo Maschinenfabriken A.G. hat vor kurzem dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit einen sog. Betriebslohngruppenkatalog für ihre Maschinen- und Automobilfabrik vorgelegt mit Aufstellungen darüber, welche Verdienste unter Berücksichtigung der neuen Arbeitsbewertung jetzt erzielt werden. Diese Aufstellungen sind zwar mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgearbeitet worden. Sie waren aber doch in mancher Hinsicht nicht vollständig, weil dabei die einschlägigen Richtlinien nicht völlig beachtet worden waren. So waren in die Lohnaufstellungen irrtümlicherweise auch die jugendlichen Arbeiter einbezogen worden. Die Böhmischo-Mährischo Maschinenfabriken A.G. war weiterhin von einer unrichtigen Stafelung des Verhältnisses der einzelnen Lohngruppen zueinander ausgegangen. Nachdem das Ministerium für

10a

Wirtschaft und Arbeit eine Berichtigung dieser Unterlagen angefordert hat, sind diese am 13. Juli ds. Js. wieder vorgelegt worden.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hatte vorgeschlagen, in einer Besprechung, in der erstmalig auch die Vertreter der Arbeiterschaft des Betriebes über die neuen Maßnahmen unterrichtet werden sollten, die Unterlagen zur vollständigen Aufklärung des Sachverhalts zur Erörterung zu bringen. Dieser Termin mußte mehrmals auf Wunsch der Böhmisches-Mährischen Maschinenfabriken A.G. verschoben werden; er wird voraussichtlich am 21. ds. Mts. stattfinden können.

Die Festsetzung der Grundlöhne und Geldfaktoren sowie die Anordnung auf Einführung der lohnordnenden Maßnahmen können außerdem erst dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, daß das Unternehmen vorher in ausreichenden Umfange eine bestmögliche Ausrichtung des Arbeitsflusses sowie die Berechnung bzw. Messung der neuen Vorgabezeiten durchgeführt hat. Ständige sachliche Änderungen der Akkordgrundlagen, die schon im Zuge einer rechtzeitigen Planung und Gestaltung des Arbeitsflusses hätten vorgenommen werden können, müssen vermieden werden, da sie immer wieder Änderungen der neuen Vorgabezeiten und Akkords bedingen, die das Vertrauen der Arbeiter in das neue Leistungslohnsystem erschüttern und dadurch den Leistungswillen schwächen können. Richtige Vorgabezeiten, die wirklich die vorhandenen Leistungsreserven ausschöpfen können, werden erfahrungsgemäß besser und objektiver gefunden, wenn die mit der Ermittlung betrauten Angestellten noch keine Kenntnis von der Höhe der Geldfaktoren haben, da dann der Anreiz fehlt, die Zeiten mit Rücksicht auf die erwünschten Verdienstergebnisse zu verwässern. Aus diesen Erwägungen ist die Böhmisches-Mährische Maschinenfabrik A.G. aufgefordert worden, unabhängig von der noch ausstehenden Entscheidung über die endgültigen

19995



Geldfaktoren zunächst einmal die Arbeitsplanung und die Ermittlung der neuen Vorgabezeiten so weit zu vervollständigen, daß unbedenklich die Einführung des Leistungslohnsystems angeordnet werden kann. Nach den Mitteilungen der Böhmischo-Mährischen Maschinenfabriken A.G. liegt eine hinreichende Anzahl dieser Arbeitspläne und Vorgabezeiten für die Flugzeugfabrik und für Teile der Automobilfabrik erst jetzt vor, während für die Maschinenfabrik die neuen Arbeitspläne erst noch auszuarbeiten sind.

Schon nach diesem Sachverhalt ist es demnach unzutreffend, daß die Böhmischo-Mährischen Maschinenfabriken A.G. sämtliche für die Leistungssteigerung notwendigen lohnordnenden Maßnahmen bereits ergriffen habe und daß nur noch die Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit fehle.

Ich würde es sehr begrüßt haben, wenn Herr Oberstleutnant Prof. Dr. Niekley vor einer unzutreffenden Unterrichtung des Herrn Staatsrats Dr. Schieber Gelegenheit genommen hätte, sich bei meinen Sachbearbeitern über den Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Dann wären Mißverständnisse hierüber von vornherein vermieden worden.

Ein Erfolg der lohnordnenden Maßnahmen erscheint mir angesichts der besonderen politischen Verhältnisse im Protektorat Böhmen und Mähren aber auch nur dann gesichert, wenn gleichzeitig eine ausreichende Unterrichtung und Aufklärung der Arbeiterschaft und des betrieblichen Unterführerkorps erfolgt ist. Dieser Tatsache kommt bei der Böhmischo-Mährischen Maschinenfabriken A.G. besondere Bedeutung zu, weil bei der Zusammensetzung der Arbeiterschaft dieser Betriebe zu befürchten ist, daß ohne eine entsprechende Aufklärungsarbeit die Vorgabe neuer Akkordzeiten zu einer erheblichen Beunruhigung und zu einem Leistungsverfall führen könnte. In der vorgesehenen Besprechung vom 21. ds. Mts. sollen auch diese Fragen so weit geklärt werden, daß die Einführung der lohnordnenden

Konzept

Ha

Maßnahmen, die ich gleichfalls als äußerst vordringlich  
und notwendig ansehe, baldigst erfolgen kann.

Im Auftrage:

gez.: Dr. B e r t s c h .



16661



Abschrift.

Der Hauptabteilungsleiter V.

Prag, den 15. Juli 1943.

- 1488/43 -

12

Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r .

Betr.: Lohnordnende Maßnahmen bei der Böhmischo  
Mährische Maschinenfabriken A.G. in Prag.

Abdruck eines Schreibens des Herrn Reichsministers  
für Bewaffnung und Munition vom 7. Juli 1943 und  
der darauf erteilten Antwort lege ich mit der  
Bitte um Kenntnisnahme vor.

2 Anlagen.

gez.: Bertsch.

Original  
gelesen am 13. 8. 43.

Made Bering a III D 5 3/2 v. mit  
Hj v. P. H.  
M.

Mrs. Br. N 27748  
10. 8. 43.

ST.S. IV W-720

Der Reichsminister  
für  
Bewaffnung und Munition  
Nr.RLA/ISV.IVa 5070-44

Berlin W 8, den 7.Juli 1943  
Pariser Platz 3.

An den  
Herrn Reichsprotector  
Abteilung Arbeit

P r a g . .

Betr.: Lohnordnende Maßnahmen bei der Böhmischo-Mährischen  
Maschinenfabrik A.G. in Prag.

Gelegentlich des Besuches des Herrn Staatsrat Dr. Schieber bei der Böhmischo-Mährischen Maschinenfabrik A.G. wurde von Herrn Major Mikley von der Technischen Hochschule in Karlsruhe, z.Zt. in Prag, darauf hingewiesen, daß zur Leistungssteigerung lohnordnende Maßnahmen bereits ergriffen worden sind, die Ihnen zur Genehmigung vorlägen. Je schneller Ihre Zustimmung erfolge, umso schneller könnten die neuen Leistungsrichtsätze eingeführt und damit eine Leistungssteigerung erreicht werden.

Ich trage Ihnen den Herrn Staatsrat Dr. Schieber gegenüber geäußerten Wunsch vor mit der Bitte, die Angelegenheit im Interesse der Leistungssteigerung bei der Böhmischo-Mährischen Maschinenfabrik A.G. beschleunigt behandeln zu wollen.

Im Auftrage :  
gez.: Dr. Birkenholz.

15. Juli 1943. 14

An den  
Herrn Reichsminister für  
Bewaffung und Munition

B e r l i n W 8  
Pariser Platz 3.

Betr.: Lohnordnende Maßnahmen bei der Böhmischo-Mährische  
Maschinenfabriken A.G. in Prag.  
= Auf Ihr Schreiben vom 7. Juli 1943 =  
RLA/ISV. Iva 5070-44 :

Die Mitteilung, die Herr Oberstleutnant Prof. Dr. MICKLEY  
Herrn Staatsrat Dr. Schieber über den Stand der lohnordnenden  
Maßnahmen bei der Böhmischo-Mährische Maschinenfabriken A.G.  
gemacht hat, beruht offenbar auf einem Irrtum oder auf einer  
unzutreffenden Unterrichtung des Herrn Prof. Dr. Mickley.

Die Böhmischo-Mährische Maschinenfabriken A.G. hat vor kurzem  
dem Ministerium für "irtschaft und Arbeit einen sog. Betriebs-  
lohngruppenkatalog für ihre Maschinen- und Automobilfabrik  
vorgelegt mit Aufstellungen darüber, welche Verdienste unter  
Berücksichtigung der neuen Arbeitsbewertung jetzt erzielt wer-  
den. Diese Aufstellungen sind zwar mit großer Sorgfalt und  
Gewissenhaftigkeit ausgearbeitet worden. Sie waren aber doch  
in mächer Hinsicht nicht vollständig, weil dabei die einschlä-  
gigen Richtlinien nicht völlig beachtet worden waren. So waren  
in die Lohnaufstellungen irrtümlicherweise auch die jugendlichen  
Arbeiter einbezogen worden. Die Böhmischo-Mährische Maschinen-  
fabriken A.G. war weiterhin von einer unrichtigen Staffe-  
lung des Verhältnisses der einzelnen Lohngruppen zueinander aus-  
gegangen. Nachdem das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit  
eine Berichtigung dieser Unterlagen angefordert hat, sind diese  
am 13. Juli ds. Js. wieder vorgelegt worden.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hatte vorgeschlagen,  
in einer Besprechung, in der erstmalig auch die Vertreter der  
Arbeiterschaft des Betriebes über die neuen Maßnahmen unter-  
richtet werden sollten, die Unterlagen zur vollständigen Auf-  
klärung des Sachverhaltes zur Erörterung zu bringen. Dieser

142  
Termin mußte mehrmals auf Wunsch der Böhmischemährischen Maschinenfabriken A.G. verschoben werden; er wird voraussichtlich am 21. ds. Mts. stattfinden können.

Die Festsetzung der Grundlöhne und Geldfaktoren sowie die Anordnung auf Einführung der lohnordnenden Maßnahmen können außerdem erst dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, daß das Unternehmen vorher im ausreichenden Umfange eine bestmögliche Ausrichtung des Arbeitsflusses sowie die Berechnung bzw. Messung der neuen Vorgabezeiten durchgeführt hat. Ständige nachträgliche Änderungen der Akkordgrundlagen, die schon im Zuge einer rechtzeitigen Planung und Gestaltung des Arbeitsflusses hätten vorgenommen werden können, müssen vermieden werden, da sie immer wieder Änderungen der neuen Vorgabezeiten und Akkorde bedingen, die das Vertrauen der Arbeiter in das neue Leistungslohnsystem erschüttern und dadurch den Leistungswillen schwächen können. Richtige Vorgabezeiten, die wirklich die vorhandenen Leistungsreserven ausschöpfen können, werden erfahrungsgemäß besser und objektiver gefunden, wenn die mit der Ermittlung betrauten Angestellten noch keine Kenntnis von der Höhe der Geldfaktoren haben, da dann der Anreiz fehlt, die Zeiten mit Rücksicht auf die erwünschten Verdienstergebnisse zu verwässern. Aus diesen Erwägungen ist die Böhmischemährische Maschinenfabrik A.G. aufgefordert worden, unabhängig von der noch ausstehenden Entscheidung über die endgültigen Geldfaktoren zunächst einmal die Arbeitsplanung und die Ermittlung der neuen Vorgabezeiten so weit zu vervollständigen, daß unbedenklich die Einführung des Leistungslohnsystems angeordnet werden kann. Nach den Mitteilungen der Böhmischemährischen Maschinenfabriken A.G. liegt eine hinreichende Anzahl dieser Arbeitspläne und Vorgabezeiten für die Flugzeugfabrik und für Teile der Automobilfabrik erst jetzt vor, während für die Maschinenfabrik die neuen Arbeitspläne erst noch auszuarbeiten sind.

16661  
Schon nach diesem Sachverhalt ist es demnach unzutreffend, daß die Böhmischemährischen Maschinenfabriken A.G. sämtliche für die Leistungssteigerung notwendigen lohnordnenden Maßnahmen bereits ergriffen habe und daß nur noch die Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit fehle.

Schon nach diesem Sachverhalt ist es demnach unzutreffend, daß die Böhmischemährischen Maschinenfabriken A.G. sämtliche für die Leistungssteigerung notwendigen lohnordnenden Maßnahmen bereits

Ich würde es sehr begrüßt haben, wenn Herr Oberstleutnant Prof.Dr. Mickley vor einer unzutreffenden Unterrichtung des Herrn Staatsrats Dr.Schieber Gelegenheit genommen hätte, sich bei meinen Sachbearbeitern über den Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Dann wären Mißverständnisse hierüber von vornherein vermieden worden.

Ein Erfolg der lohnordnenden Maßnahmen erscheint mir angesichts der besonderen politischen Verhältnisse im Protektorat böhmen und Mähren aber auch nur dann gesichert, wenn gleichzeitig eine ausreichende Unterrichtung und Aufklärung der Arbeiterschaft und des betrieblichen Unterführerkorps erfolgt ist. Dieser Tatsache kommt bei der Böhmischemährische Maschinenfabriken A.G. besondere Bedeutung zu, weil bei der Zusammensetzung der Arbeiterschaft dieser Betriebe zu befürchten ist, daß ohne eine entsprechende Aufklärungsarbeit die Vorgabe neuer Akkordzeiten zu einer erheblichen Beunruhigung und zu einem Leistungsverfall führen könnte. In der vorgesehenen Besprechung vom 21.ds.Mts. sollen auch diese Fragen so weit geklärt werden, daß die Einführung der lohnordnenden Maßnahmen, die ich gleichfalls als äußerst vordringlich und notwendig ansehe, baldigst erfolgen kann.

Im Auftrage:  
gez.: Dr. B e r t s c h .

16

Der Rüstungsinspekteur  
des Reichsministers für Bewaffnung u. Muniton  
in Protektorat Böhmen u. Mähren

Prag, den 19. Mai 1943.

Sehr geehrter Herr Minister !

In der Anlage übersende ich Ihnen den in  
Ihrem Schreiben vom 8.5. erbetenen Bericht des Kapt.z.S. v.  
Müller über die Verhältnisse bei den Böhmisches-Mährischen  
Maschinenfabriken A.G. Prag.

Ich stimme dem Bericht vollinhaltlich zu.  
Aus ihm geht hervor, welche Maßnahmen der Generaldirektor  
Dr. Richter-Brohm nach seinem Amtsantritt im Januar 1943  
eingeleitet hat, um die ihm unterstehenden Werke zu reorgani-  
sieren. Darüber hinaus hat mir Dr. Richter-Brohm in einer  
vor einigen Tagen mit ihm gehalten Unterredung die verbind-  
liche Zusage gemacht, daß er durch Hereinnahme einer hervor-  
ragend technischen Kraft aus dem Altreich in die technische  
Betriebsüberwachung die Gewähr dafür übernimmt, daß in kurzer  
Zeit die Werke nach den Richtlinien des Reichsministers für  
Bewaffnung und Muniton ausgerichtet und damit zu der von ihm  
erwarteten Leistungssteigerung befähigt werden.

Mit verbindlichen Grüßen und Heil Hitler

Ihr  
sehr ergebener

*Hereckau*

1 Anlage

b.w.

St. M. II 90 - 120

16a

Herrn Staatssekretär

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Generaldirektor Dr. Richter-Brohm hat nach Rücksprache mit Jng. Köster als seinen Verbindungsmann zu der Belegschaft der Böhmischemährischen Maschinenfabriken A.G. i.S. Jhrer seinerzeitigen Ansprache an die Wirtschaftsführer des Protektorats Herrn Schliebner bestimmt. Schliebner ist nach Ansicht von Jng. Köster und auch nach meiner Meinung dafür geeignet. Er ist im Herbst 1942 durch Direktor Steinsdörfer mit meiner Billigung bei der Böhmischemährischen Maschinenfabriken A.G. eingestellt worden und hat sich dort bislang bestens bewährt. Er führt auch die lohnordnenden Massnahmen in dem Unternehmen durch.  
Prag, den 24. Mai 1943.

Der Hauptabteilungsleiter V

1 Anlage.

*[Handwritten signature]*

19989

6/22.43



DER INDUSTRIE-BEAUFTRAGTE DES OBERKOMMANDOS  
DER WEHRMACHT  
(Wehrwirtschafts- u. Rüstungsamt)  
bei der Böhmischo-Mährischen Maschinenfabriken A. G.  
**P R A G.**

Telephon Nr. 253-51, 320-51, 386-41

114

Az.: 2605/43 geh.

Ihr Zeichen:

Bez.: Derzeitiger Zustand der BMM A.G.  
/Auftrag des Rüstungsinspektors  
v.8.5.43/

Anlagen:

Prag X, den 17. Mai 1943  
Sudelenstrasse 38.

Der Uebergangszustand, indem sich die Leitung der Böhmischo-Mährischen Maschinenfabriken A.G. zur Zeit meines Amtsantrittes als I.B. /Sept.42/ befand, hatte dazu geführt, dass dem damaligen tschechischen Generaldirektor, Ing. J u l i š, die Zügel weitgehend aus der Hand ge-  
glitten waren.

Dies wirkte sich umso stärker aus, als das Unternehmen keine straf-  
fe, auf einheitliche Leitung abgestellte Organisation besass. Die ein-  
zelnen Werke der BMM traten selbständig auf und hatten sich gewöhnt,  
mit den Behörden selbständig zu verhandeln, ohne das Gesamtunterneh-  
men zu übersehen. Es wurden mehrfach Aufgaben übernommen, denen die  
vorhandene Leistungsfähigkeit nicht gewachsen war /Luftsektor/ und  
Zusagen gegeben, die nicht eingehalten werden konnten /Lok-Bau/, wobei  
es unklar blieb, ob es den leitenden tschechischen Personen an Eignung  
oder am festen Willen mangelte, aus ihrem Werk im Interesse der Rü-  
stung die beste Leistung herauszuholen. Den Wehrmachtbehörden wurde  
dadurch die Einsicht erschwert, welche Kapazität die Werke für die Rü-  
stung zur Verfügung stellen können.

Dieser Zustand konnte nur durch eine grundsätzliche Umorganisa-  
tion der Leitung abgestellt werden.

Der vom Minister für Wirtschaft und Arbeit nach den Ereignissen  
des Sommers 1942 als Aufsichtsorgan eingesetzte Ing. Steinsdörfer, be-  
mühte sich, um die Undurchsichtigkeit der Verhältnisse zu beseitigen,  
vor allem um die Ueberwachung der Betriebe und um die Verstärkung des  
deutschen Elements in der fast rein tschechischen Angestelltenschaft  
durch die Gewinnung von deutschen Persönlichkeiten, die für die Kon-  
trolle und Verbesserung der Arbeitsplanung und Rationalisierung ge-  
eignet erschienen.

Der Anfang 1943 in das Amt der Generaldirektors eingesetzte Dr. R i c h t e r - B r o h m nahm sofort auf Grund von Erfahrungen in reichsdeutschen Gesellschaften eine interne Umorganisation des Gesamtbetriebes in Angriff, die eine straffe, einheitliche Leitung und klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten herstellte. Zugleich wurde die Verstärkung des deutschen Einflusses durch Gewinnung qualifizierter deutscher Kräfte für die wichtigsten Stellen der Leitung fortgesetzt und der persönliche Kontakt mit den Rüstungsdienststellen in Prag, den zentralen Wehrmachtsstellen, den Hauptausschüssen und den massgebenden Protektoratsstellen eingeleitet.

Im Einzelnen umfasst diese seit Jahresbeginn laufende Organisationsarbeit in grossen Zügen folgende Massnahmen, aus deren initiativer oder aus älteren Ansätzen mit Energie geförderter Durchführung man das Facit der bisherigen Tätigkeit der neuen Leitung ziehen kann:

1. Die Zusammenfassung der einheitlichen Konzernleitung in der Generaldirektion, die neben Schaffung eines Generalsekretariates in folgende Abteilungen gegliedert wurde:

a/ Die Technische Verwaltung mit den Unterabteilungen

Technische Betriebsverwaltung  
" Planung  
" Entwicklung  
Arbeitseinsatz.

In der Technischen Verwaltung hat sich die Generaldirektion das bisher fehlende Instrument geschaffen, um die Werke einheitlich auszurichten, ihre Leistung auf einander abzustimmen und den Ueberblick und die Einwirkung auf den Gang der Fertigung sicherzustellen.

Neben den tschechischen Leiter der Technischen Betriebsüberwachung wird eine qualifizierte deutsche Kraft treten, Verhandlungen sind eingeleitet. Arbeitseinsatz und Ausbildung einschliesslich Umschulung werden bereits deutsch geleitet. /Dr. Schliebner, Ing. Spettstösser/.

Mit Hilfe der Technischen Betriebsverwaltung konnte auf den Gebieten, auf denen infolge bisherigen Versagens Sofortmassnahmen nötig waren, von der Generaldirektion durchgegriffen werden.

Dies gilt in erster Linie für den Zellenbau in Karolinenthal, wo Lieferungsprogramme vereinbart waren, die das Werk mit den vorhanden gewesenen Mitteln nicht erfüllen konnte, und die einen Konflikt mit dem RLM und dem Sonderausschuss herbeigeführt hatten. Durch persönliche Fühlungnahme mit den massgebenden Stellen, personelle Veränderungen, Trennung der Leitung von Zellen- und Motorenbau, Einsatz eines bewährten, reichsdeutschen Fachmannes als Zel-

lenbauleiter, Ablösung der Siebel-Nachbaubetreuung und Uebernahme der Gfolschaftsmitglieder der Siebel-Flugzeugwerke in die Dienste der BMM wurden in einer das RLM befriedigenden Weise die Voraussetzungen geschaffen, um den gestellten Aufgaben künftig planmässig gerecht zu werden. Um den Mangel an geeigneten technischen Kräften zu beheben, wurden Kräfte aus den übrigen Werken in den Zellenbau versetzt und Schritte eingeleitet, um die seit längerer Zeit an andere Unternehmungen abgegebenen Ingenieure der BMM, die im Zellenbau dringend benötigt werden, zurückzubekommen.

Gleichermassen wurden auch im Flugmotorensektor in Lieben bestehende Fertigungshemmungen in persönlichen Verhandlungen mit dem Sonderausschussleiter bereinigt.

Das für die Flugzeug-Fertigmontage erforderliche Gelände in Gbell wurde käuflich erworben, der Bau der Flugzeughallen beschleunigt.

In der Panzerwagenfertigung, die bisher die vorgeschriebenen Lieferprogramme termingerecht erfüllt hat, sind die auch in anderen Fertigungsabteilungen und Werken begonnene Rationalisierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Rüstungsobmannes nachdrücklich in Angriff genommen und durch Refa-Zeitstudien, die Untersuchung besserer Auslastung des Maschinenparks und Verbesserung des Fertigungsflusses gefördert worden.

Auf diesem Gebiet bleibt der technischen Betriebsverwaltung durch Ausbildung, Erziehung der Belegschaften und Ordnung der Fertigung noch viel zu tun übrig; die Leistung kann, über die festgelegten Fertigungsprogramme hinaus, noch weiter erhöht werden.

Die Programmsteigerung in der Herstellung von U-Bootslafetten und Scheinwerferspiegeln wurde durch persönliche Fühlungnahme des Generaldirektors mit dem OKM geregelt.

Schliesslich sind auf dem kriegswichtigen Gebiet des Lokomotivenbaues bestehende Misshelligkeiten wegen mangelhafter Durchführung des bisherigen Bauprogrammes durch persönliche Fühlungnahme mit dem Hauptausschuss Schienenfahrzeuge ausgeräumt und ist ein neues Programm vereinbart worden, das der Leistungsfähigkeit der Lokomotivbauabteilung angepasst ist und sie ausschöpft.

- b/ Die allgemeine Verwaltung mit den Unterabteilungen  
Finanzabteilung  
Steuerabteilung  
Rechtsabteilung  
Beteiligungen,

die mit einem deutschen Fachmanne /Dr. R a s c h/ besetzt wird; sie gewinnt durch die Einführung der Reichskörperschaftssteuer besondere Bedeutung für die Bilanzierung und, im Hinblick auf die Gewinnabführung und Abschöpfung, in Verbindung mit der kaufmännischen Betriebsverwaltung /siehe c/ für die Ertragslage des Unternehmens.

- c/ Die kaufmännische Betriebsverwaltung, mit den Unterabteilungen  
Hauptkostenabteilung  
Einkauf  
Gefolgschaftsangelegenheiten,

sie hat die im Protektorat bisher vernachlässigte Betriebswirtschaftliche Aufgabe, den vorhandenen kaufmännischen Apparat der Werke zusammenzufassen und durch Ermittlung und Auswertung der Aufwandszahlen, die den Verbrauch an Arbeitsstunden, Material und Energie darstellen, die Grundlagen für eine zweckmässige Rationalisierung und, in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Verwaltung, /s.lfd.Nr.2/ durch Einführung deutscher Betriebsrechnung und kurzfristiger Erfolgsrechnung eine laufende Ueberwachung der Betriebe zu schaffen.

Die Abteilung untersteht deutscher Leitung /Dir. K ä m p f e r / und stellt durch ihre Unterabteilung Gefolgschaftsangelegenheiten /Dr. J a s c h k e/ das Verbindungsorgan des Generaldirektors zur Gefolgschaft dar.

Um diesen Kontakt mit der Gefolgschaft zu verbreitern, wurde ein Arbeitsausschuss geschaffen, in dem die Vertreter der Betriebsausschüsse die Anliegen der Gefolgschaft dem Generaldirektor unmittelbar vortragen können.

Der Sozialausschuss soll in Zukunft zur praktischen Mitarbeit herangezogen werden.

- d/ Die Abteilung Verkauf, mit den Unterabteilungen  
Wehrmachtteilung  
Inland  
Ausland,

sie wird in Personalunion mit der Wehrmachtteilung von einem Deutschen /Dir. B e l o h r a d s k y/ geleitet und arbeitet wie bisher in ständigem Kontakt mit den Rüstungsdienststellen.

- 2./ Ausser der vorstehend aufgezählten innerbetrieblichen Ausrichtung hat die Generaldirektion den weiteren Ausbau der Werke ins Auge gefasst, um neue Kapazitäten zur Verfügung stellen zu können.

In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

Das nachdrückliche Betreiben des Ausbaues der Stahlgiesserei in Wissotschan, die für die Erweiterung der Stahlguss Herstellung im Protektorat von besonderer Bedeutung ist,

die geplante Einrichtung einer Schweisserei in einer unausgenützten, zu mietenden Industrieliegenschaft,

die Hereinnahme von RLM-Aufträgen zur besseren Ausnutzung der bisher nicht ausgelasteten Elektrongiesserei,

die Aufnahme von Verhandlungen mit dem RLM zur Fortführung des steckengebliebenen Bauvorhabens Maleschitz /Flugmotoren-Erzeugung/,

der Auftrag zur Herstellung einer direkten Bahnverbindung zwischen den Werken Lieben und Wissotschan zur Rationalisierung der ständigen Zusammenarbeit dieser Werke,

der Auftrag zur Erweiterung der für die Produktion von Anlagen der Energieversorgung wichtigen Werkstätten in Wissotschan, um beim Ausbau der für das Protektorat dringend benötigten Elektrizitätsversorgungsbetriebe in vollem Umfang einsatzfähig zu sein.

Schliesslich ist das persönliche Eingreifen für die Beschleunigung der Einrichtung einer zentralen, gut ausgerüsteten Lehr- und Umschulungswerkstätte zu erwähnen, um die den Betrieben neu zugewiesenen, berufsfremden Arbeitskräfte schnell voll einsatzfähig zu machen und auch auf diesem Weg die Kapazität zu steigern.

3./ Auf dem Gebiet der sozialen Betreuung ist zu erwähnen der fortgeführte Ausbau der Werkküchen, die unmittelbare Beteiligung der Gefolgschaft an der Aufbringung und Verteilung der Mittel der bestehenden Arbeiterunterstützungskasse, /ein schon lang verfolgtes, aber nicht erreichtes Ziel/ der Erwerb des Schlosses Skalitz bei Nachod als Erholungsstätte für die Arbeiterschaft, der Einsatz von Werksärzten und Ambulatorien und von sozialen Fürsorgerinnen für die steigende weibliche Gefolgschaft.

Auch auf diesem bisher vernachlässigten Gebiete kann unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Protektorats noch vieles getan werden.

Ein Sonderbeauftragter der BMM hat den Auftrag erhalten, die Verbindung mit der Sozialabteilung des Reichsprotektors zu pflegen.-

Aus den vorstehend geschilderten Massnahmen wird das durch Einfüh-

zung der deutschen Dienstsprache im Geschäfts- und Schriftverkehr der Firma unterstrichene Bestreben des Betriebsführers ersichtlich, den bisher rein tschechischen Charakter des Unternehmens zu beseitigen. Es schweben zur Zeit Verhandlungen mit weiteren qualifizierten deutschen Persönlichkeiten für wichtige Schlüsselpositionen des Betriebes. Durch Anschluss an die Stahlring-Export GmbH., einer Tochtergesellschaft der Hermann Göhring-Werke, ist die Zusammenarbeit mit diesem deutschen Unternehmen gewährleistet.

Dr. R i c h t e r - B r o h m hat in den wenigen Monaten seiner Arbeit als Generaldirektor einige der dringendsten Umstellungen tatkräftig in Angriff genommen, andere geplant, die notwendig sind, um aus dem zusammengestückten, z. Teil veralteten, mit dem Beharrungsvermögen des Grossbetriebs in alten Gleisen fahrenden tschechischen Unternehmens eine deutschgeleitete, schlagkräftige Organisation zu machen, die den Rüstungs- und wehrwirtschaftlichen Forderungen in ansteigender Kurve gerecht werden kann; bis sich grössere Auswirkungen zeigen können, muss noch einige Zeit verstreichen; der Rahmen ist geschaffen. Arbeiterschaft und Angestellte sind im grossen Ganzen gut und willig.

Ob die Aufgabe von einem Techniker, einem Verwaltungsmann oder einem Kaufmann gelöst wird, erscheint nicht wesentlich. Sie verlangt nicht einen Spezialisten, sondern einen für alle drei Gebiete aufgeschlossenen, vor allem organisatorisch begabten, energischen Mann, der gewillt ist, sich voll für seinen Auftrag einzusetzen, der sich die Organe schafft, um den grossen Betrieb nach jeder Richtung zu übersehen und zu lenken, und der einen persönlichen vertrauensvollen Kontakt mit den Auftraggebern der Rüstung und den übergeordneten Dienst- und Regierungsstellen herstellen kann, dessen Autorität anderseits durch diese Stellen geschützt werden muss, um in ungestörter Arbeit Früchte zu tragen.-

S. v. *[Handwritten signature]*

18. August 1943.

23

19. VIII 1943

1.) An  
H-Obersturmbannführer Dr. Brandt,  
Persönlicher Stab Reichsführer-H,  
B e r l i n SW 11,  
Prinz Albrecht Straße 8.

Lieber Kamerad Brandt !

In Sachen Kaufmann Albrecht Sander erwidere ich auf das dort. Schreiben vom 30.7.d.Js. - Zeichen Tgb.-Nr.20/164/43 Bg/G., daß die Firma Pelzwarenfabrik Leo Moravec in Pisek am 11.6.d.Js. an Sander vergeben wurde. Am gleichen Tage wurde Sander dem hies. Vermögensamt als Käufer manhaft gemacht. Dem Vermögensamt obliegt die Durchführung des Verkaufes. Die Angelegenheit ist damit entsprechend dem von Gauleiter Bohle geäußerten Wunsch geregelt worden. Die dort. Vorgänge sind abgeschlossen.

H e i l H i t l e r !

Ihr

5118

10

H-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

24

Der Hauptabteilungsleiter V  
- Der persönliche Referent -  
- 1704/43 -

Prag, den 12. August 1943.

RECHTSPRECHUNG  
IN BOHEMEN  
13. AUG. 1943

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s .

Betrifft: Bewerbung des Fg. Albrecht S a n d e r,  
Pisek, um die Firma Leo Moravec, Pelzwarenfabrik in Pisek.

Bezug: Erlass vom 4. August 1943 -St.S.IV M-132/43 -.

Die Firma Pelzwarenfabrik Leo Moravec in Pisek ist schon mit Bescheid vom 11. Juni 1943 an den Bewerber Albrecht S a n d e r vergeben worden. Am gleichen Tag wurde Sander als Käufer auch dem Vermögensamt namhaft gemacht, dem die Durchführung des Verkaufes obliegt. Die Angelegenheit ist also bereits dem Wunsch des Reichsführers  $\text{H}$  und des Gauleiters Bohle entsprechend geregelt.

Die übersandten Akten sind angeschlossen.

8 Anlagen.

*H. G. G. G.*

St. IV M - 132 a / 43

St. S. IV M - 132/43.

Prag, den 4. August 1943.

Eingegangen beim 5. 8. 1943  
Hauptabteilungsleiter V.....

G.R. mit 8 Anlagen  
Herrn Ministerialdirigenten Bertsch

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis  
und mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

1. Best. Beschlüssen an Landespräsidenten für Polizeibehörden am 1. 8.
2. Beschl. 1. 8.

Der Reichsführer-<sup>44</sup>  
Persönlicher Stab  
Tgb.-Nr.20/164/43  
Bg/G.

Feld-Kommandostelle, den 30. Juli 1943. 26

An  
<sup>44</sup>-Obersturmbannführer G i e s  
P r a g  
Czernin-Palais.

Lieber Kamerad G i e s !

Durch einen guten Bekannten ist an den Reichsführer-<sup>44</sup> das Anliegen eines Herrn Albrecht S a n d e r herangetragen worden. Da es sich hier um einen deutschen Kaufmann aus dem Ausland handelt, habe ich Gauleiter B o h l e um eine Beurteilung gebeten. Nachdem sie, wie aus der beiliegenden Abschrift hervorgeht, sehr günstig ausgefallen ist, leite ich nun diesen Vorgang Ihnen zu und bitte Sie um eine beschleunigte Bearbeitung.

H e i l   H i t l e r   !

1 Anlage.

7 Blatt

<sup>44</sup>-Obersturmbannführer. \*